

Protokoll Nr. 07/2022

über die am Dienstag, den 20.9.2022 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Anton a/A stattgefundene öffentliche GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Jakob Klimmer, sowie die weiteren GR-Mitgl. Martin Raffener, Tanja Senn, Marion Alber (für Andreas Gohl), Martina Schweiger, Christoph Hafele, Gabriel Wetscher, Karin Kössler, Markus Stemberger, Simon Hafele, Richard Strolz, Susanne Klimmer, Bettina Tschol (für Hermann Strolz) und Michael Ess (für Mag. Matthäus Spiss).

Herr DI Michael Rainer nimmt ebenfalls an der Sitzung teil

Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Frau GR Marion Alber wird vom Bürgermeister per Handschlag angelobt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Punkt 1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.8.2022

Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters

Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksverkauf, die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Ganderwirt – Jehle

Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan Gastigweg - Baumgartner und den Abschluss eines Raumordnungsvertrages

Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über Beitritt zum e 5 Programm

Punkt 6 Beratung über Gründung Arbeitsgruppe Energiekreis

Punkt 7 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Punkt 8 Vertrauliche Sitzung: Personalangelegenheiten
Vorkaufsrecht
Anträge des Wohnungsausschusses

Punkt 1

Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 16.8.2022

Das Protokoll Nr. 06/2022 vom 18.6.2022 wurde jedem GR abschriftlich zur Verfügung gestellt und anschließend einstimmig von jenen an der Sitzung am 16.8.2022 teilgenommenen und auch heute anwesenden Mitgliedern genehmigt. Die bei der Sitzung vom 18.6.2022 entschuldigden, heute aber Anwesenden und die heutigen Ersatzleute enthalten sich der

Stimme (Michael Ess, Christoph Hafele, Karin Kössler, Simon Hafele, Bettina Tschol und Marion Alber).

Punkt 2

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet über neue Entwicklungen beim Hospiz Hotel, Gespräch mit dem Land und den Betreibern, nächsten Donnerstag findet eine Bauverhandlung statt, der GR wird ebenfalls noch befasst werden, es gibt teilweise Änderungen.

Der Almbtrieb fand statt, wetterbedingt wurde kein Zelt aufgestellt.

Die Bewirtschaftung am Rendl hat gut funktioniert.

Frau Kathrin Hörschläger hat als GF bei den Sozialen Diensten Stanzertal gekündigt, sie geht zum Land Tirol. Die Stelle wird ausgeschrieben.

Das Enzianwurzengraben wurde gelöst, die Betroffenen wurden verständigt.

Im KG St. Jakob wird nach einer Erhebung ab Montag 26.9.22 bis auf Widerruf die Öffnungszeit auf 07.00 Uhr vorverlegt, dies ist bedarfsabhängig. Dies wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das Thema Energiesparen der öffentlichen Hand ist auch ein Thema, ein Konzept ist in Ausarbeitung. Diesbezüglich erklärt Herr GV Martin Raffener bereits getätigte Maßnahmen (bereits jetzt werden 100.000 kw/h bei der Straßenbeleuchtung gespart, weitere Umrüstungen auf LED und Verbesserungen sind geplant, an weiteren Maßnahmen ist man dran, es geht um ein Zeichen des Ortes, eine Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, die Außenwirkung ist wichtig, aber ein gewisses Maß an Beleuchtung (Straßen-, Weihnachtsbeleuchtung) wird es brauchen und will man auch, Einsparungen ja, Verbesserungen sind weiter zu verfolgen, Geisterort will man aber keinen, auch bei Pistenbeleuchtungen, am Sportplatz usw. sollen Einsparungen optimiert werden, so die einhellige Meinung im Gemeinderat.

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksverkauf, die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Ganderwirt – Jehle

Jehle Christopher ist Eigentümer der Grundstücke .204/1 und .204/2 und Jehle Antonia ist Eigentümerin des Grundstückes 1599, alle KG St. Anton am Arlberg.

Die beiden Grundeigentümer haben bei der Gemeinde St. Anton um einen Erwerb von Grundflächen aus der Gp. 1566/1 in EZ 106 angesucht.

Entsprechend der Vermessungsurkunde GZ. 87585 der Vermessung AVT-ZT-GmbH soll die Teilfläche 1 im Ausmaß von 212m² aus der Gp. 1566/1 abgeschrieben und der neuen Gp. .204/2 zugeschlagen, sowie die Teilfläche 2 im Ausmaß von 42m², ebenfalls von der Gp. 1566/1 abgeschrieben und der Gp. 1599 zugeschlagen werden.

Im Gemeindevorstand wurde ein Kaufpreis für die gesamte Fläche von $(212 + 42 =) 254 \text{ m}^2$ mit pauschal € 60.000,- festgelegt. Die Immo-Est., sowie alle Kosten der Vermessung, der Vertragserstellung bis zur grundbücherlichen Durchführung sind von Käuferseite zu übernehmen.

Da das Grundstück 1566/1 in EZ 106 ein agrarwirtschaftliches Grundstück ist, muss von der Agrargemeinschaft St. Anton eine Freistellungserklärung abgegeben werden.

Im Kaufvertrag sollen auch die Bedingungen hinsichtlich der Einräumung eines Vorkaufrechtes zu Gunsten der Gemeinde St. Anton entsprechend dem jetzigen, indexgesicherten Kaufpreis fixiert werden.

Um die veräußerten Teilflächen auch als Bauland bzw. Bauplatz nutzen zu können ist zudem eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Da diese Flächen über die maximalen Baulandgrenzen des örtlichen Raumordnungskonzeptes ragen muss parallel zu Änderung des Flächenwidmungsplanes auch ein Bebauungsplan mit der Festlegung einer Baugrenzlinie entlang der max. Baulandgrenze erlassen werden.

In diesem Bebauungsplan wird auch die besondere Bauweise festgelegt. Bei Vorliegen eines konkreten Projektes zur Erweiterung der bestehenden Gebäude im gegenständlichen Bereich kann ein angepasster ergänzender Bebauungsplan folgen und in diesem Zusammenhang auch ein Raumordnungsvertrag beschlossen werden.

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

DI Rainer Michael erläutert die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes und erklärt, diese - in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf ihre fachliche und rechtliche Richtigkeit hin - überprüft zu haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 20.9.2022, mit der Planungsnummer 621-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der Grundparzelle 1566/1, KG 84010 St. Anton am Arlberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1566/1, KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 254 m^2

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bebauungsplan:

DI Rainer Michael erläutert den gegenständlichen Bebauungsplan und erklärt, diesen, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf seine fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 2022/43, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.9.2022, Zahl SA-4798-BP-GJ mit der Bezeichnung **Ganderwirt - Jehle** im Bereich der **Grundparzellen .204/1, .204/2, 1599** und **1566/1** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan Gastigweg - Baumgartner und den Abschluss eines Raumordnungsvertrages

Auf dem Grundstück 2073/2 zwischen dem Gastigweg und der Alten Arlbergstraße befinden sich zwei eigenständige Gebäude. Diese Liegenschaft wurde parifiziert, das obere Haus befindet sich am Gastigweg im Wohnungseigentum von Baumgartner Michael.

Im unteren Gebäude befinden sich drei Wohnungen. Eine Wohnung befindet sich im Besitz des westlichen Nachbarn (Dr. Fischer), eine Wohnung im Besitz des Bruders von Baumgartner Michael und die Dachwohnung im Wohnungseigentum von Baumgartner Michael selbst.

Nun soll das Grundstück real geteilt und zwischen den beiden Gebäuden eine Grundgrenze eingezogen werden. Dies ist nur in Verbindung mit einem Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan baurechtlich möglich, da die Grenzabstände entsprechend der offenen Bauweise nicht gegeben sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 2022/43, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 20.9.2022, Zahl SA-4797-BEBP-GB mit der Bezeichnung **Gastigweg - Baumgartner** im Bereich der **Grundparzelle 2073/2** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des

gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsvertrag:

Zur Sicherstellung, dass das neugebildete Grundstück im Bereich des oberen Hauses und die Wohnung im Eigentum des Baumgartner Michael im unteren Haus nicht am freien Markt zum Höchstpreis veräußert werden, soll ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden.

Folgende Eckpunkte werden diskutiert und sollen nach Abstimmung mit Baumgartner Michael in den Raumordnungsvertrag einfließen:

- Unbefristetes Vorkaufsrecht für das Grundstück im Bereich des oberen Gebäudes zu Gunsten der Gemeinde zu folgenden Konditionen:
 - Verkehrswert des Gebäudes wird von einem gerichtl. beeideten Sachverständigen geschätzt und festgelegt
 - Wert des Grundstückes wird mit Baumgartner Michael vereinbart und dieser Preis indexgesichert festgelegt
 - Bei Übergabe der Liegenschaft an Familienmitglieder wird das Vorkaufsrecht ausgesetzt
- Unbefristetes Vorkaufsrecht für die Wohnung im Dachgeschoss des unteren Gebäudes zu Gunsten der Gemeinde zu folgenden Konditionen:
 - Wert der Wohnung wird mit 5.000,- €/m² indexgesichert Wohnnutzfläche fixiert

Die sonstigen üblichen Festlegungen in Raumordnungsverträgen, wie Verbot von zusätzlichen Parifizierungen im Bereich des oberen Hauses, Nichtverwendung als Freizeitwohnsitz, Informationspflichten, etc. müssen ebenfalls in den Vertrag mitaufgenommen werden.

Der im Auftrag der Gemeinde St. Anton am Arlberg von RA Dr. Markus Kostner verfasste Vertrag nach § 33 TROG 2016 im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes samt den darin enthaltenen Rechtseinräumungen an die Gemeinde St. Anton am Arlberg wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beschlussfassung: einstimmig.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über Beitritt zum e5 Programm

In der letzten GR-Sitzung wurde das e5 Programm vorgestellt.

Der Bürgermeister skizziert zusammenfassend folgende Schritte bzgl. e5 Aufnahme:

Vorerst braucht es lediglich einen GR-Beschluss. Dieser ist prinzipiell formlos.

Die Gemeinde St. Anton beschließt daher einstimmig zum e5 Landesprogramm für energie- und klimabewusste Gemeinden ehestmöglich beitreten zu wollen, und alle weiteren Schritte im Aufnahmeprozess zu setzen. Hierzu wird mit dem Landesprogrammträger Energie Tirol in Kontakt getreten,

- 1) Weiterer Ablauf wäre dann
 - a. Bis Oktober: Sammlung aller Gemeinderatsbeschlüsse von interessierten Gemeinden durch Energie Tirol
 - b. November: Abklärung mit der neuen Landesregierung über die Aufnahme neuer e5 Gemeinden ab 2023 (Kapazitäten, bislang +10 in Aussicht gestellt)
 - c. Dezember – Jänner 2023: standardisierte Erhebung der Eignung der bewerbenden Gemeinden auf Grundlage der e5 Basisvereinbarung z.B.:
 - i. vorbildhafte Umsetzungsprojekte im Energiebereich bisher v.a. im eigenen kommunalen Wirkungsbereich (Ausbau Erneuerbarer, Sanierungen, ...)
 - ii. Organisations-Strukturen – potentielles Energieteam – Ausschuss – Verwaltung – Budget
 - iii. Energiebuchhaltung / Energiedatenerhebung
 - d. Danach erfolgt, sofern Kapazitäten vom Land freigegeben, im 1. Quartal 2023 die Auswahl der Gemeinden und ...
 - i. der konkrete Start der Einstiegsphase wo wir euch unterstützen:
 1. Ist-Zustandserfassung der 6 Handlungsfelder
 2. erste Treffen des e5 Teams,
 3. Teilnahme an Erfahrungsaustausch- und Netzwerktreffen
 4. Abhaltung einer ersten Aktivitätenplanung
 - ii. damit sind die Voraussetzungen der Basisvereinbarung erfüllt und die Unterzeichnung kann im Rahmen eines Pressegesprächs (mit Energiereferent/in des Landes) erfolgen.
- 2) Der Mitgliedsbeitrag (Gemeindeanteil) für 2022 liegt bei 2.691 Euro p.a. und wird jährlich gemäß VPI indexangepasst.

Punkt 6

Beratung über Gründung Arbeitsgruppe Energiekreis

Bgm. Helmut Mall berichtet vom Gedanken der Gründung einer Arbeitsgruppe Energiekreis. Wir haben eine Vorreiterrolle bei vielen Energiethemen, wir wollen die Botschaft senden, dass wir den Ort energieautark machen.

Vzbgm. Jakob Klimmer bestärkt diese Worte, ergänzt noch das Ziel der CO2 Freiheit bis 2030.

Er sieht ebenso einen Ausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates, Verwaltungsrat EWA GmbH, Bereichsleitern EWA und div. externen Experten als wichtige Säule. Der Ort hat sehr gute Voraussetzungen.

Er will auch mögliche Szenarien diskutieren, „Blackout“-Hysterie, inselbetriebliche Ortslösungen im Fall des Falles usw., die Bevölkerung soll gut informiert werden, es braucht Konzepte die sofort umsetzbar sind.

Mit der Gründung sind alle einverstanden, weitere Schritte werden folgen.

Punkt 7

Anträge, Anfragen, Allfälliges

Frau GR Susanne Klimmer bringt eine REHA Einrichtung ins Spiel, ähnlich Bad Häring, Schruns, wo Menschen von Ärzten zugewiesen werden.
Im GR ist man der Ansicht man soll sich beim Land erkundigen nach Bedarf, Möglichkeiten, Voraussetzungen usw.

Frau GR Bettina Tschol bringt folgendes vor:

In Vertretung von GR Hermann Strolz und der Fraktion LISTA möchte ich zum Thema „Namensgebung Geh- und Radbrücke Mooserkreuz“ um folgende Ergänzung bitten:

Wir sind der Meinung, dass Gebäude, Straßen, Brücken, nicht nach lebenden Personen benannt werden sollen, da dies unüblich ist und üben Kritik an Art und Weise (kurzfristiger Umlaufbeschluss) wie die Abstimmung erfolgt ist, welche einen demokratischen Diskurs unmöglich machte.

Unsere schriftlichen Vorschläge waren:

Mooserkreuzbrücke

Verwallbrücke

Bruderschaftsbrücke

Wir merkten ebenfalls an, falls sich die Mehrheit für „Adi Werner Brücke“ entscheidet, diese Brücke zumindest „Gerda und Adi Werner Brücke“ heißen sollte.

Ebenso erinnerten wir an unseren verstorbenen Ehrenbürger Pater Fritz Tschol, welcher auch eine Namensgebung verdient hätte.

Wir akzeptieren die Abstimmung 12:3.

Zudem spricht Frau GR Bettina Tschol nochmals das Thema Änderung der 100 m³ Verrechnung Wasserpauschale an. Sie will eine Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch. Diesbezüglich wird sich Vzbgm. Klimmer mit dem EWA kurzschließen und das Thema einer Lösung zuführen.

Frau GR Bettin Tschol weiters:

Die Einbahnregelung beim Bäcker Ruetz funktioniert nicht wirklich.

Bei der Nassereinerstrasse Ri. Haus San Antonio hinauf möge man einen Fußgängerstreifen anbringen.

Der Zebrastreifen Ri. Bahnhof (Dr. Otto Schuler Brücke) ist nicht ungefährlich. Das Land hat den Zebrastreifen aber so genehmigt, so der Bürgermeister.

Die mittlere Wasserentnahmestelle beim Brunnen am Friedhof liefert wenig Wasser, weshalb es zu Wartezeiten kommt.

Den Kirchplatz spricht sie an, dieser wird saniert so der Bürgermeister.

Beim Nasereiner Parkplatz fallen Äpfel vom Baum, niemand kümmert sich. Diese gehören Frau Rosmarie Matt, so der Bürgermeister.

GR Bettina Tschol erkundigt sich auch noch nach den Erfahrungswerten beim E-Scooter Projekt. Diesbezüglich gibt es div. Verbesserungsmöglichkeiten, so GV Marin Raffener.

Herr GR Michael Ess spricht sich für eine stärkere Information und Bekanntmachung der App „Schau auf St. Anton“ aus. Dies ist eine coole Sache und gehört forciert.

Außerdem spricht er das Thema „Drop & Go an, dies bieten viele internationale Orte an, der Streifen im Bereich vis a vis Hotel Galzig würde sich anbieten. Der VA nimmt sich der Sache an.

Weiters erwähnt er einen Unternehmertreff des gesamten Tales am 28.9.2022 um 16 Uhr in der Wagnerhütte, er lädt alle dazu herzlich ein.

Zudem spricht er sich für eine Mähaktion beim Nassereiner Parkplatz aus, der Platz wächst zu.

Frau GR Marion Alber meint, der Ortsbus „Antoon“ ist oft leer und fährt durch die Fußgängerzone, so stört er eher. Vzbgm. Jakob Klimmer wird dies diskutieren, die Frequenz im Winter ist natürlich besser.

Herr GR Christoph Hafele spricht ÖKO WC's auf div. Plätzen an (Giasi, Eingang Ferwall usw).

Er ist bereit Plätze auszusuchen, ebenso für die Betreuung und Instandhaltung usw. zu sorgen. Dies wird sehr begrüßt und soll probeweise eingeführt werden.

Frau GR Susanne Klimmer spricht Unkraut im Bereich der „roten Schischule“ an. Herr GR Michael Ess redet mit dem Geschäftsführer.

GR Markus Stemberger spricht erneut das Thema Bedarfserhebung Fernwärme im Bereich Oberdorf und Nasserein an, dies wäre in Vorbereitung so GR Raffener Martin.

Viell. könnte man die Hecke schneiden, beim Haus Rita Habicher, so GR Markus Stemberger.

Frau GV Karin Kössler fragt nach wie es beim Thema Falch Annalisa (Witwe Theo Falch) steht. Vzbgm. Jakob Klimmer hat ein Gespräch mit Herrn Mag. Kleinhansl von der Hypo Bank geführt, dann aber nichts mehr gehört.

Sie spricht wieder das Thema Vermietung ehem. Sport Fauner an, erkundigt sich nach dem Stand beim Schlachthof Fließ – es wird teurer, der Umbau ist aber finanziert, ein neuer Pächter wurde gefunden – so der Bürgermeister.

Sie fragt nach dem Stand beim Homebase, der Bürgermeister erklärt mit Freude dass das Homebase wieder 2 mal wöchentlich offen ist (Dienstag und Freitag). Die Leitung hat Herr Johannes Spiss übernommen.

Frau GR Tanja Senn spricht von der Arbeit im Schul- und Kulturausschuss, speziell in Sachen Nachmittagsbetreuung gab es zahlreiche Gespräche.

Zudem erklärt sie dass bei der neuen Radbrücke Mooserkreuz sehr schnell gefahren wird.

Herr GR Martin Raffener spricht von der Ausarbeitung eines Projektes, außerdem verweist er auf eine gewisse Eigenverantwortung.

Punkt 8

Vertrauliche Sitzung:

Personalangelegenheiten
Vorkaufsrecht
Anträge des Wohnungsausschusses

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses gem. § 36 TGO 2001.

Der Schriftführer wird durch einstimmigen Beschluss in die Vertraulichkeit der Sitzung einbezogen:

